



LAG Rauch- und Tabakkultur iG

Betr.: Gründung LAG Rauch- und Tabakkultur

Der Name der LAG lautet bis zu ihrer offiziellen Anerkennung "LAG Rauch- und Tabakkultur i.G.". Nach erfolgter Anerkennung „LAG Rauch- und Tabakkultur“.

Die medizinische Indikation der gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums ist unbestritten. Diese wissenschaftlich nachweisbaren Fakten sind von uns so akzeptiert und nicht in Frage gestellt.

Durch den massiven Eingriff der Politik und Jurisdiktion wird aber gleichzeitig ein in dieser Schärfe in der BRD noch nie dagewesener Eingriff in das Persönlichkeits- und Freiheitsrecht der Bürger vorgenommen; selbst die Rauchverbote des nationalsozialistischen Deutschlands waren nicht so weitreichend.

Zu Eingriffe in das Persönlichkeits- und Freiheitsrecht: Sei es bei den gastronomischen Betrieben, die noch nicht einmal mehr das Recht zugesprochen bekommen, frei darüber entscheiden zu dürfen, ob sie vielleicht lieber Raucher kneipen sein möchten oder sei es die Diskriminierung der Raucher in der Öffentlichkeit. Letzteres darf in diesem Staat eigentlich nicht verwundern, wird es doch als legitim und rechtens angesehen, einzelne Bevölkerungsgruppen per se zu diskreditieren; als Beispiel seien hier die Soldaten angeführt, die man als Mörder beschimpfen darf, selbst wenn es diesen als Wehrdienstleistenden nur um die Heimatsicherung geht.

Die LAG Rauch- und Tabakkultur iG, im Folgenden nur noch als LAG Rauch- und Tabakkultur oder LAG bezeichnet, hat sich folgende programmatischen Eckpunkte gesetzt, die sich als vorsätzliches Papier verstehen, da das Programm einer steten Anpassung an die Gegebenheiten unterliegen soll.

1. Die LAG setzt sich dafür ein, dass Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt sein soll.
2. Die LAG beschäftigt sich nur mit legalen Rauchwaren in Deutschland, die frei erhältlich sind.
3. Unterstützung der Gastronomie auf politischer Ebene die massive Einschränkungen der Freiheitsrechte der Gastronomen entgegen zu wirken und diesen die Möglichkeit zu bieten, sich als „Raucher kneipen“ zu bezeichnen.
4. Förderung und Integration ausländischer Mitbürger durch Inkulturation der für sie gewohnten Elemente in unsere Gesellschaft. Shisha-Kaffees gehören hierzu, stellen Sie doch gewohnte Akkumulationszentren für die ausländischen Mitbürger dar und bieten gleichzeitig ein Umfeld, wo sich alle Bürgergruppen zwanglos besser kennen und verstehen lernen.
5. Rauchen bzw. der Tabakkonsum an sich, kommt in den unterschiedlichsten Epochen und Kulturen vor, besitzt neben dem reinen Genussfaktor häufig auch eine symbolische Funktion. Die LAG wird durch diverse Veranstaltungen diese den Menschen näherbringen und somit den kulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis aktiv fördern.

6. Die LAG wirbt dafür nur noch solche Tabaksorten auf dem Markt zuzulassen, die von ihrer chemischen Zusammensetzung nicht geeignet sind, die Blut-Hirn-Schranke zu überwinden, um den direkten Suchtfaktor abzumildern und die Abhängigkeitsgrenze quantitativ deutlich höher anzusetzen, als es mit Stand 2010 gegeben ist.
7. Die LAG bietet den Mitgliedern und interessierten Bürgern Informationen, wo man das individuelle Suchtrauchen auf das Niveau von Genussrauchen (Stichwort: „Eine Zigarette aus Hektik ist eine Zigarette zuviel“) reduzieren kann. Darüber hinaus hält die LAG auch Informationen bereit, welche medizinischen Hilfen es gibt, das Rauchen ganz einzustellen, falls eine Reduktion auf Genussrauchen nicht mehr möglich ist bzw. gesundheitliche Indikationen eine Einstellung des Tabakkonsums notwendig machen.
8. Die LAG setzt sich dafür ein den aktuellen Angebotsmarkt für Rauchwaren verstärkt hin zu Pfeife, Zigarre/Zigarillo und Schnupftabak abzuändern. Dadurch wird einerseits die Beschaffungsmöglichkeit für Jugendliche unterbunden resp. erschwert, die Position der Tabakfachgeschäfte als klein- und mittelständische Betriebe gefördert, die Ausbeutungsmentalität der Tabakkonzerne bei der Zigarettenherstellung nicht länger aktiv gefördert (Stichwort: Diskrepanz bei der Vergütung der Arbeitsleistung von Zigaretten/Zigarren im Herstellungsprozeß in den Herstellungsländern).

Die LAG hat auf ihrer Gründungsversammlung am 07. Mai 2010 im Café Voyage in Völklingen folgende für sie geltenden Beschlüsse gefasst.

1. Anerkennung der Punkte 1-7 (siehe oben) als vorläufiges LAG Programm. Erweiterungen und Reduzierungen können bei LAG Tagungen mit einfachem Mehrheitsbeschluss bewirkt werden, die entsprechenden Änderungswünsche sind dem LAG Sprecher vor dem nächsten Tagungstermin, Frist vierzehn Tage, mitzuteilen um als Tagesordnungspunkte aufgenommen zu werden.
2. Als LAG Sprecher wurde Michael Mamiani gewählt.
3. Als stellvertretende Sprecher wurden Dr. Andreas Neumann und Tatjana Heffinger gewählt.

Sonntag, 9. Mai 2010